#### **Lektion 4 Schutzbedarfsfestellung**

Der Sinn und das Ziel der Schutzbedarfsfeststellung ist es, Sicherheitsanforderungen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen für einzelne Zielobjekte des betrachteten Informationsverbundes zu steuern.

Bei der Schutzbedarfsfeststellung wird ein Objekt in die einzelnen Schutzbedarfskategorien zugeteilt.

Klassische Schutzziele bei der Schutzbedarfsfeststellung gemäß IT-Grundschutz:

-Verfügbarkeit -Vertraulichkeit -Integrität

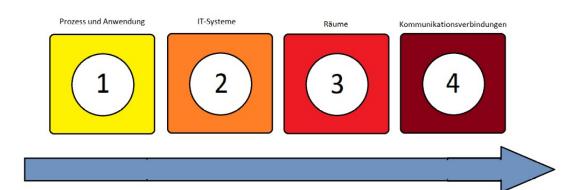
#### Bei dem IT Grundschutz gibt es folgende Schutzbedarfskategorien:

**normal** = Die Schadensauswirkungen sind begrenzt und überschaubar (möglicher finanzieller Schaden < 50.000€)

**hoch** = Die Schadenauswirkungen können beträchtlich sein. (möglicher finanzieller Schaden zwischen 50.000 und 500.000 €)

sehr hoch = Die Schadenauswirkungen können ein existentiell bedrohliches, katastrophales Ausmaß erreichen. (möglicher finanzieller Schaden > 500.000€)

Die Schutzbedarfsfeststellung wird für IT-Systeme, Räume und Kommunikationsverbindungen angewendet.



### Fakten zur Schutzbedarfsfeststellung:

## 1

Auf die Schutzbedarfsfeststellung kann verzichtet werden, wenn das IT System nicht eingesetzt wird.

# 2

Bei dem Bedarf eines IT-Systems wird darauf geachtet, dass IT-Systeme eine hohe tolerierbare Ausfallzeit haben können.

## 3

Bei der Bestimmung des Schutzbedarfs einer Anwendung muss darauf geachtet werden, ob Anwendungen wichtige Informationen im Zusammenhang verwenden und ob die Anwendung für Geschäftsprozesse oder Fachaufgaben verwendet wird.

### 4

Wenn bei der Schutzbedarfsfeststellung für ein IT-System Kumulationseffekte berücksichtig werden, bedeutet dies, dass sich der Schutzbedarf des IT-Systems erhöht, weil sich sich Einzelschäden zu einem höheren Gesamtschaden addieren.